



JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel

„Disposition über den Instanzenzug im Zivilprozess“

Dissertation vorgelegt von Maïke Dickmann

Erstgutachter: Prof. Dr. Christoph Kern

Zweitgutachter: Prof. Dr. Matthias Siegmann

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

A. Einführung in das Thema

Ziel der Dissertation ist es, den gegenwärtig drängendsten Fragen des zivilprozessualen Rechtsmittelrechts auf den Grund zu gehen. Die Dissertation setzt sich mit der Thematik auseinander, wie der Gesetzgeber durch die Ausgestaltung des zivilprozessualen Instanzenzugs auf die Steigerung der Attraktivität der staatlichen Rechtsschutzgewährung im Vergleich zur Schiedsgerichtsbarkeit und sonstigen alternativen Streitbeilegungsmechanismen hinwirken kann.

Die Aktualität des Themas folgt aus dem rechtstatsächlichen Befund des Rückgangs der Erledigungszahlen von Kammern für Handelssachen. In wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten besteht eine zunehmende Tendenz der Entfernung der Rechtsunterworfenen von der Staatsgerichtsbarkeit und der Zuwendung zur Schiedsgerichtsbarkeit. Diese Entwicklung muss den Rechtsstaat beunruhigen, fehlt es doch aufgrund der Abwanderung an der Schiedsgerichtsbarkeit in wichtigen Rechtsfragen an als Leitbilder fungierenden Grundsatzurteilen.

Besonders strittige aktuelle Themen des Rechtsmittelrechts sind zudem der Umgang mit einer parteidispositiven Streitbeendigung in der Revisionsinstanz und die Ausgestaltung des Zugangs zur Revision durch Verstetigung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde. In der Revisionsinstanz ist der Gesetzgeber aufgerufen, die sich diametral gegenüberstehenden Partei- und Allgemeininteressen zu einem möglichst schonenden Ausgleich zu bringen. Im Falle der Thematik der parteidispositiven Beendigung des Revisionsverfahrens bedeutet dies, einen Weg zwischen übermäßiger Parteiherrschaft, die die Normbildungsfunktion des Revisionsgerichts hemmt, und einer Entwertung der Parteiherrschaft, die die Akzeptanz der richterlichen Entscheidungsfindung gefährdet, zu finden. Im Bezug auf die Ausgestaltung des Zugangs zur Revisionsinstanz ist die Herstellung eines möglichst hohen Individualrechtsschutzniveaus bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gerichte erforderlich.

B. Erstes Kapitel: Historische Entwicklung und Bedeutung der Rechtsmittelverfahren und der Parteidisposition im Zivilprozess

Den Beginn des ersten Kapitels bildet die Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung des zivilprozessualen Instanzenzugs, der Rechtsmittelverfahren sowie des Grundsatzes der Parteiherrschaft. Es wird die Entwicklung des Instanzenzugs von einem Instrument der Ausübung und Erhaltung von politischer Macht zu einem Vehikel des Individualrechtsschutzes nachvollzogen. Wichtigste Erkenntnis der historischen Analyse ist die fundamentale Bedeutung des Instituts des Instanzenzugs für den Rechtsstaat. Die binnenjustizielle Kontrolle ist Garant für die Begrenzung von staatlicher Hoheitsgewalt, Ausdruck des Strebens nach Rechtssicherheit und Gerechtigkeit und damit essenziell für den Rechtsstaat. Die erschreckenden Einschnitte in das zivilprozessuale Instanzensystem während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft dienen als Mahnung der Unentbehrlichkeit des Instanzenzugs für einen wirkungsvollen und starken Individualrechtsschutz.

Im Anschluss an den historischen Überblick über die Entwicklung der Rechtsmittelverfahren und des Grundsatzes der Parteiherrschaft widmet sich die Dissertation der Frage nach dem Zweck des Zivilprozesses im Allgemeinen und der Rechtsmittelverfahren im Besonderen. Das Vorverständnis vom Zweck des Revisionsverfahrens prägt maßgeblich die Ausbalancierung von Partei- und Allgemeininteressen im fortgeschrittenen Stadium des Revisionsverfahrens. Die Arbeit setzt sich mit der Frage auseinander, ob dem Zweck des Individualrechtsschutzes oder den Zwecken der Wahrung der Rechtseinheitlichkeit und Rechtsfortbildung im Revisionsverfahren Vorrang gebührt.

Darüber hinaus prüft die Dissertation, welchen Stellenwert das Institut des Instanzenzugs und die Dispositionsmaxime auf Verfassungsebene haben. Dabei wird zunächst auf die höchststrittige verfassungsrechtliche Frage des Bestehens eines subjektiven Rechts auf einen Instanzenzug eingegangen. Außerdem wird erörtert, inwieweit Ausprägungen der zivilprozessualen Dispositionsmaxime verfassungsrechtlich verbürgt sind. Die Abhandlung stellt fest, dass dem einfachen Gesetzgeber ein weiter Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Reichweite der zivilprozessualen Dispositionsmaxime zusteht.

Im zweiten Teil des ersten Kapitels wendet sich die Dissertation den einfachrechtlichen Regeln in Hinblick auf Parteidisposition im Zivilprozess zu. Hierzu wird einführend mit besonderem Fokus auf die Rechtsmittelverfahren dargestellt, welche Möglichkeiten parteilicher Dispositionen das geltende Recht als Ausprägungen der Dispositionsmaxime zur Verfügung stellt. Als Beispiel für von der Zivilprozessordnung ausdrücklich zugelassenen Dispositionen über prozessuale Regeln wird das Recht der Schiedsvereinbarungen in den Blick genommen. Die Rudimentarität der Regelungen der Zivilprozessordnung zu Dispositionsbefugnissen über eine Instanz des Zivilprozesses gibt schließlich Anlass, auf die ungeschriebenen Regeln des Prozessvertragsrechts einzugehen.

C. Zweites Kapitel: Parteidisposition über Rechtsmittelverfahren

Die Dissertation bezweckt mit dem zweiten Kapitel eine umfassende Analyse zentraler rechtlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit Parteidispositionen über den Instanzenzug. Der Trend zur Abwanderung in die Schiedsgerichtsbarkeit zeigt, dass Parteien bereit sind, den zivilprozessualen Instanzenzug aufzugeben. Dieser Befund bietet Anlass, die Vorzüge und Nachteile des Instituts des Instanzenzugs zu beleuchten. Die Abhandlung betont die herausragende Bedeutung des Instituts des Instanzenzugs für den Rechtsstaat. Der Instanzenzug ist das Institut, das binnenjustizielle Gewaltenteilung sicherstellt und Richtermacht begrenzt, indem es der richterlichen Ausübung von Hoheitsgewalt Kontrollinstanzen gegenüberstellt. Die Klärung eines Rechtsstreits im Instanzenzug hat zudem den Vorteil, dass aufgrund der binnenjustiziellen Kontrolle und dem Diskurs mit der (Fach-)Öffentlichkeit Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen wird und die Möglichkeit der Rechtsfortbildung besteht. Aufgrund der Nichtöffentlichkeit und der regelmäßig fehlenden Veröffentlichung von Schiedssprüchen vollzieht sich die Rechtsfindung im Schiedsverfahren hingegen weitgehend im Unbekannten. Dennoch erfreut sich die Schiedsgerichtsbarkeit besonders im Bereich der Wirtschaftsstreitigkeiten großer Beliebtheit. Der Instanzenzug des staatlichen Zivilprozesses verursacht nach weit verbreiteter Ansicht ein langwieriges Verfahren mit hohen Kosten. Die

Abhandlung arbeitet heraus, dass sich eine pauschale Aussage bezüglich des Attraktivitätsvergleichs von Staats- und Schiedsgerichtsbarkeit nicht treffen lässt.

Daran anschließend wendet sich die Dissertation der hochstrittigen Thematik des Umgangs mit einseitigen streitbeendenden Parteidispositionen im fortgeschrittenen Stadium des Revisionsverfahrens zu. Die Aktualität dieses Themas ergibt sich aufgrund der gesetzgeberischen Einschränkung der Dispositionsbefugnisse der Rechtsmittelrücknahme und des Anerkenntnisses in der Revisionsinstanz im Jahr 2013 mit dem Ziel der Stärkung der Normbildungsfunktion des Bundesgerichtshofs. Ganz überwiegend wird diese Gesetzesreform in der Literatur für unzureichend gehalten und Vorschläge unterbreitet, die Möglichkeiten zur parteidispositiven Streitbeendigung im Revisionsverfahren weiter zu begrenzen. Unter einer kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen in der Literatur vertretenen Lösungsansätzen arbeitet die Abhandlung heraus, dass es sich bei der gegenwärtigen Ausgestaltung der Dispositionsbefugnisse der Rechtsmittelrücknahme und des Anerkenntnisses in der Revisionsinstanz zwar um einen unvollkommenen, aber dennoch angemessenen Ausgleich von Partei- und Allgemeininteressen im fortgeschrittenen Stadium des Revisionsverfahrens handelt. Die Antinomie von Partei- und Allgemeininteressen in diesem Zeitpunkt verhindert eine vollends befriedigende gesetzliche Regelung. Vorschläge, die zu einer Entwertung des Grundsatzes der Parteiherrschaft im Revisionsverfahren führen, sind nachdrücklich abzulehnen. Die Kopplung von Einzelfallentscheidung und Normbildung dient der Abgrenzung judikativer von legislativer Rechtserzeugung und damit schlussendlich der Gewaltenteilung.

Die Arbeit befasst sich sodann mit dem diffizilen Problem der Ausgestaltung des Zugangs zu den Rechtsmittelinstanzen. Auch hier ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, die Parteiinteressen an einem weitgehenden Zugang zu den höheren Instanzen mit dem rechtsstaatlichen Erfordernis der Funktionsfähigkeit der Gerichte in Einklang zu bringen. Im Wege der Begrenzung des Zugangs zu den Rechtsmittelinstanzen kann der Gesetzgeber den Geschäftsanfall in den höheren Instanzen regulieren. Im der gegenwärtigen Ausgestaltung des Rechtsmittelrechts werden diese Ziele durch Wertgrenzen und Zulassungsgründe verfolgt. Vorteil einer Wertgrenze als Mittel der Beschränkung des Zugangs zu einer Rechtsmittelinstanz ist deren mathematische Berechenbarkeit, Manko hingegen ihre fehlende rationale Erklärbarkeit. Dieser Makel hängt auch der jüngst verstetigten Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde im Revisionsverfahren an. Die Abhandlung diskutiert die gesetzgeberische Entscheidung zur Verstetigung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde kritisch und geht auf Alternativvorschläge ein, die die Funktionsfähigkeit des Bundesgerichtshofs auf andere Weise stärken wollen.

Im zweiten Teil des zweiten Kapitels wendet sich die Dissertation vertieft den Dispositionsbefugnissen über eine Instanz zu, dem Rechtsmittelverzicht und der Rechtsmittelrücknahme. Hierbei werden die dogmatischen Grundlagen der beiden Rechtsinstitute aufgearbeitet. Dabei wird insbesondere auf Bedeutungsgehalt, Wirksamkeit und Wirkungen der Prozesshandlungen eingegangen.

D. Drittes Kapitel: Notwendigkeit und Möglichkeit der Reform der Disposition über eine Rechtsmittelinstanz und des Instituts des Instanzenzugs

Im Dritten Kapitel analysiert die Dissertation, welche Veränderungen hinsichtlich der gesetzlichen Ausgestaltung der Dispositionsmaxime in den Rechtsmittelinstanzen und des Instanzenzugs geboten erscheinen.

Im Fokus der Abhandlung stehen dabei zunächst die Institute des Rechtsmittelverzichts und der Rechtsmittelrücknahme, die den Parteien die Möglichkeit geben, auf die Fortführung des Verfahrens in höherer Instanz zu verzichten. Die Arbeit lotet Optionen und Grenzen der Reform der Ausgestaltung von Dispositionsbefugnissen über eine Rechtsmittelinstanz aus und unterbreitet konkrete Gestaltungsvorschläge.

Abschließend werden verschiedenen Szenarien der Umgestaltung des zivilprozessualen Rechtsschutzsystems durchgespielt und kritisch bewertet. Aufgrund der gravierenden materiellen und immateriellen Kosten sowie den verfassungsrechtlichen Bedenken stellt die Abschaffung des Instanzenzugs unter keinen Umständen eine umsetzbare bzw. umsetzungswürdige Gestaltungsoption dar.

Sodann wird auf jüngste gesetzgeberische Initiativen zur Steigerung der Attraktivität der Ziviljustiz vertieft eingegangen. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass die Ziviljustiz unter erheblichem Konkurrenzdruck durch alternative Streitbeilegungsformen steht und Antworten auf die Tendenz zur Flucht aus der Ziviljustiz geben muss. Im Bereich niedriger Streitwert besteht ein rationales Desinteresse an der Inanspruchnahme des Rechtsschutzangebots der staatlichen Gerichtsbarkeit, da der mit der Rechtsverfolgung verbundene Zeit- und Kostenaufwand unverhältnismäßig im Vergleich zum Nutzen des Verfahrens erscheint. After-Sale-Services übernehmen die Funktion des Adjudikators mit der Folge, dass die Regeln des bürgerlichen Rechts in weiten Teilen durch private, erheblich simplifizierte Rechtsregeln ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag der Einführung eines „Beschleunigten Online-Verfahrens“ als spezielles Rechtsschutzangebot im niedrigen Streitwertbereich in Verbindung mit der Einschränkung der Rechtsmittelmöglichkeiten für diese Online-Verfahren in Form einer grundsätzlichen Zulassungsberufung nach dem Vorbild des § 124 VwGO diskutiert.

Sodann geht die Dissertation auf den Befund der geringen Attraktivität der staatlichen Justiz in großvolumigen Wirtschaftsstreitigkeiten ein und setzt sich mit dem Vorschlag eines Gesetzes zur Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten (BR-Drs. 219/21) des Bundesrats auseinander. Integraler Bestandteil des Vorschlags ist die Einrichtung von „Commercial Courts“ und die Eröffnung der Möglichkeit der einvernehmlichen Anrufung der Oberlandesgerichte in Handelsverfahren mit internationalem Bezug und einem zwei Millionen Euro übersteigenden Streitwert. Die Dissertation setzt sich vertieft mit dem globalen Phänomen der „Commercial Courts“ auseinander und analysiert die *ratio legis* erstinstanzlicher Zuständigkeiten von oberen Gerichten. Die Arbeit vertritt die Ansicht, dass der leider dem Diskontinuitätsprinzip zum Opfer fallende Gesetzesentwurf insbesondere in Hinblick auf die Gewährung der Option fakultativen Verkürzung des Instanzenzugs in großvolumigen Wirtschaftsstreitigkeiten Unterstützung verdient. Emprische Studien zeigen, dass ein

maßgeblicher Faktor bei der Entscheidung über den Weg der Rechtsverfolgung durch unternehmerisch Handelnde die Erfahrung und Expertise der Richter ist. Die Ansiedlung der Eingangsinstantz für internationale Handelsstreitigkeiten auf Ebene der Oberlandesgerichte kann dazu beitragen, dass Kompetenzzentren entstehen. Durch die Optionalität des Angebots wird den Parteien eine besondere Flexibilität geboten. Nach der Überzeugung der Verfasserin ist der Gesetzesvorschlag der richtige Ansatz in die Richtung der Steigerung der Attraktivität der Ziviljustiz in Rechtsstreitigkeiten im hohen Streitwertbereich.

Die Dissertation wird im Verlauf des Jahres 2023 in den Schriften zum Prozessrecht bei Duncker & Humblot veröffentlicht.